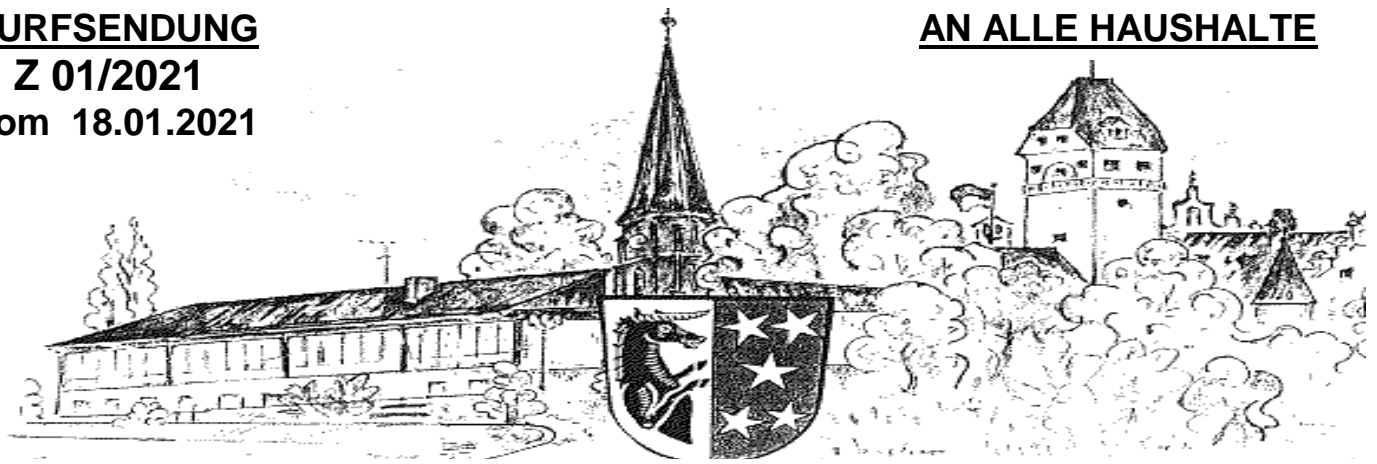


WURFSENDUNG

Z 01/2021

vom 18.01.2021

AN ALLE HAUSHALTE



Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



Praxis Dr. med. Gerhard König

Filiale
Schulstraße 2,
84337 Schönau,
Tel **08726 /**
9695222



Sprechzeiten
u.a.
siehe letzte
Seite

Es freut mich ganz besonders,

ab 18. Januar 2021

**die Fachärztin für Allgemeinmedizin
Olga Lenz**

in meinem Team begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

**Dr. med. Gerhard König, Ärztin Olga Lenz
und Sprechstundenhilfe Sylvia Schnellinger**

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 05. Februar 2021)



Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG)

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit dem

**Einwohnermeldeamt,
Gemeinde Schönau,
Bachhamer Straße 22,
84337 Schönau,
Tel. 08726 / 9688-0**

E-Mail: gemeinde@schoenau.bayern.de

in Verbindung setzen.

Schönau, 15.01.2021

Noder, Geschäftsleiter

Aushang: vom 15.01.2021
bis 31.01.2021

Aus dem Gemeinderat

Mit der ersten Sitzung hat der Gemeinderat von Schönau seine Arbeit im neuen Jahr aufgenommen und dabei gleich wichtige Wegweisungen beschlossen, die Entwicklung fortzuführen. Zu Beginn der Beratungen begrüßte Bürgermeister Robert Putz die Gemeinderäte ganz herzlich im neuen Jahr 2021; er wünschte allen privat, im Beruf und in der Gemeinschaft Gesundheit, Erfolg und stets einvernehmliches Auskommen und weiterhin ein konstruktives Miteinander.

Eine sehr wesentliche Entwicklungsvoraussetzung allgemein ist der Ausbau der Breitbandversorgung. Die Gemeinde hat schon vor einem Jahr den Kooperationsvertrag mit der Telekom zum Ausbau fast im gesamten Gemeindegebiet unterzeichnet; die Deutsche Telekom hat für die Umsetzung eine zeitliche Vorgabe bis Ende 2023. Im Ausbaukonzept dieses zweiten Abschnittes konnten wegen der abgelegenen Örtlichkeiten elf Adressen aus Kostengründen nicht mit einbezogen werden. Um auch diese Adressen mit entsprechenden Bandbreiten versorgen zu können, erarbeiteten Monika Hiebl, die Koordinatorin für den Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis Rottal-Inn und Ernst Haller von der Breitbandberatung Bayern GmbH neue Strategien, um auch die letzten „weißen Flecken“ mit schnellem Internet versorgen zu können. Um eine bessere Angebotssituation zu bekommen bildet die Gemeinde Schönau zusammen mit Dietersburg, Falkenberg, Malgersdorf und Massing das „Breitband-Cluster West“. In diesem „Cluster-West“ übernimmt die Gemeinde Falkenberg die Federführung. Um noch im laufenden Jahr die Ausschreibung, Angebotswertung und Auftragsvergabe für die in den fünf Gemeinden noch bestehenden 567 „weißen Flecken“ abwickeln zu können, ist der Abschluß einer Zweckvereinbarung zur Regelung der kommunalen Zusammenarbeit dringend notwendig. Der Gemeinderat hatte sich schon im Vorjahr zu dieser Zusammenarbeit bekannt und segnete die jetzt vorgelegte Zweckvereinbarung einstimmig ab.

Im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohnbaugebiet „Am Ziegelfeld“ haben die Fachbehörden ihre Stellungnahmen abgegeben und auch die Öffentlichkeit wurde gehört. Das beauftragte Planungsbüro Jocham+Kellhuber fertigt derzeit die Abwägungsverhandlung; die Abwägung und der Satzungsbeschluß sind für die Februar-Sitzung vorgesehen. Ebenfalls soll in der Februar-Sitzung die Erschließungsplanung für das Baugebiet „Am Ziegelfeld“ beraten und der Auftrag zur Ausschreibung gegeben werden.

Noch im abgelaufenen Jahr haben die Bauhofmitarbeiter den vermoosten Pflasterbelag des Erlenweges von der Edelbeckstraße zur Perghoferstraße gereinigt. Dabei stellte sich jedoch heraus, daß entlang des Weges ein Großteil des Pflasters schadhafte ist und erneuert werden muß.



Außerdem ist der Bauhof derzeit dabei, die Begleitpflanzstreifen entlang des öffentlichen Straßennetzes zurückzuschneiden; zudem soll die Zeit des Corona-

bedingten Lockdowns in der Schule genutzt werden, die schadhafte Bodenbeläge im Lehrerzimmer sowie im Vorraum des Elternsprechzimmers zu erneuern.

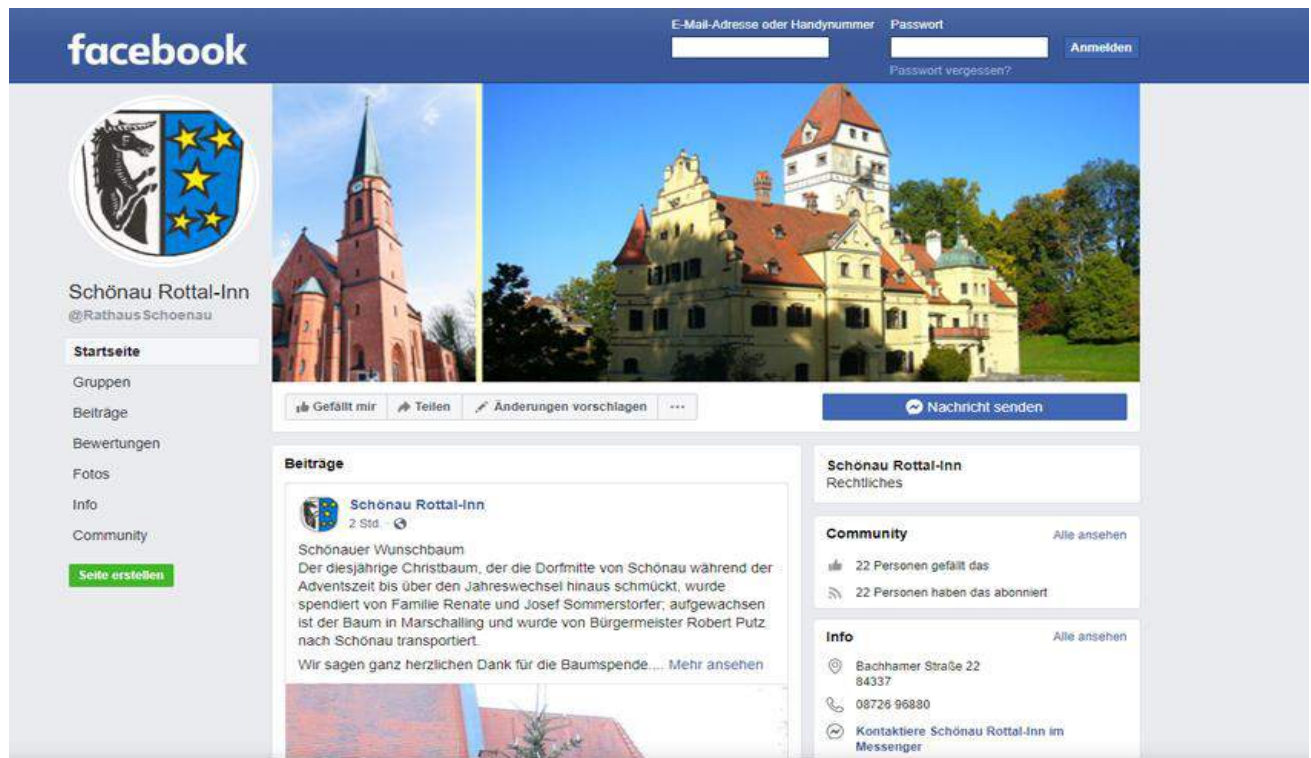
Die Bauhofmitarbeiter nutzen die derzeitige Witterung, um in den Bauhofhallen zu entrümpeln, neue Ordnungssysteme zu installieren und auch die Fahrzeugunterstände nutzungsbedingt anzupassen. Dazu wurde jetzt eine Mauerabtrennung in der vormaligen Lagerhalle für Biertischgarnituren ausgebrochen, um künftig dort den Radlader unterstellen zu können.



Erneut beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Park-Problematik in den Siedlungsstraßen. Die dort ausgewiesenen Gehwege werden oftmals als Parkfläche genutzt, so daß der Fußgängerverkehr auf die Straßen ausweichen muß. Überdies wird an diesen Stellen der privat verpflichtende Räumdienst der Gehwege nur unzureichend ausgeführt. Künftig soll besonders darauf geachtet werden, daß die Räum- und Streupflicht wieder zuverlässig ausgeführt und der Parkmißbrauch auf den Gehwegen unterlassen wird.

Erfreut nahm der Gemeinderat zur Kenntnis, daß ab 18. Januar 2021 die Schönauer Arztpraxis wieder täglich besetzt sein wird. Dazu nahm Dr. König die Allgemeinärztin Olga Lenz in sein fachärztliches Team auf.

Gedanken machte sich der Gemeinderat, in welchem Umfang im neuen Jahr Unterhaltsarbeiten am gemeindlichen Straßen- und Wegenetz ausgeführt werden. Auf alle Fälle ist die Sanierung der Oberen Ringstraße in der Ortschaft Schönau vordringlich zu machen; in dieser Straße plant der Zweckverband Wasserversorgung Oberes Kollbachtal -ZWOK- die Erneuerung der Wasserleitung. Darüber hinaus erteilte der Gemeinderat noch zur Errichtung einer Güllegrube und zum Neubau eines Wohnhauses mit Garagen sein Einverständnis. Und das Gremium nahm noch zur Kenntnis, daß für die GEMEINDE Schönau eine eigene „facebook-Seite“ eingerichtet wurde. Hier werden wir Neuigkeiten, Wissenswertes und Veranstaltungen in und um unsere schöne Gemeinde einstellen.

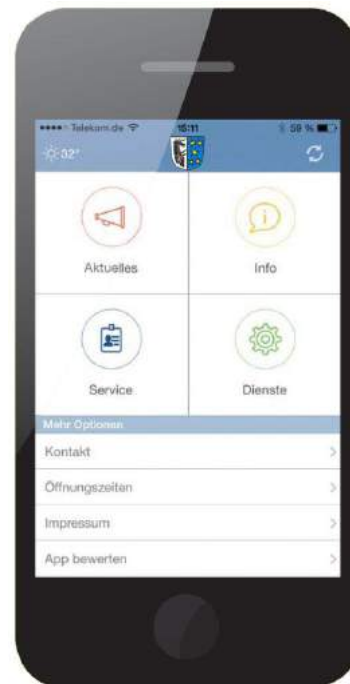


Bürger App:

die Downloadzahl beträgt Stand (18.01.)
163 (Android: 112, iOS: 51).

Was sind die Vorteile?

- Immer aktuell informiert
- Eine defekte Laterne? Ein Schlagloch?
Einfach melden mit dem Mängelreporter
- Sie haben was verloren?
Suche mit dem integriertem Fundbüro
- Rathaus Serviceportal
- Übersichtskarte von Einrichtungen am Ort,
z. B. Sehenswürdigkeiten, Ärzte, usw.
- Wahlergebnisse direkt am Handy verfolgen



Der Wunschbaum



Weist der Weihnachtsbaum auf das bevorstehende Christfest hin und begleitet uns mit seiner Ruhe und Ausstrahlung auf das christliche Hochfest; so kommt dem diesjährigen Baum in der Dorfmitte noch eine besondere Bedeutung zu:

Die Corona-Pandemie hat das ansonsten bunte Leben fast gänzlich verdunkelt. So soll das Licht am Baum uns die Hoffnung auf ein baldiges Ende der Beeinträchtigungen und der Trennung von Verwandten, Freunden und Nachbarn hinweisen und uns Hoffnung geben. Der Baum nimmt noch bis 25.01.2021 die Wünsche und Hoffnungen für die kommende, hoffentlich wieder bunte Zeit auf. ...

**Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch**

**70. Geburtstag
Helmut Hofbauer**

**75. Geburtstag
Mathilde Aigner**

**85. Geburtstag
Frieda Rieger
Franziska Müller**

**60. Hochzeitstag
Johann und Renate Zellner**

Geburten
Marie und Lukas Greinsberger
Georg Felixberger

Veranstaltungskalender - Bitte beachten:

Wegen der Corona-Pandemie ist das Vereinsleben fast gänzlich zum Erliegen gekommen; es ist derzeit nicht absehbar, wann wieder Veranstaltungen stattfinden können. Ob und welche Veranstaltungen stattfinden können, das entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr

E-Mail:

buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

E-Mail:

pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Kompostieranlage Eggmühl:

Die Kompostieranlage in Eggmühl, Gemeinde Schönau ist aufgelassen und bleibt dauerhaft geschlossen. Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen. Die Anlage in Arnstorf hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.



Mundschutz tragen!

**Parteiverkehr im Rathaus
nur nach Terminvereinbarung
Telefonnummer: 08726/9688-0**

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

e-mail Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

Grundschule Schönau:

Telefon-Nr. 08726 / 1600

Fax-Nr. 08726 / 1728

e-mail Adresse der Schule: Schule-schoenau@t-online.de

Homepage der Schule Schönau: www.gs-schoenau.de

Kindergarten St. Stephanus: Telefon-Nr. 08726 / 543
e-mail Adresse des Kindergartens: kita-schoenau@bistum-passau.de
Homepage des Kindergartens Schönau: www.kindergarten-schoenau.de

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2
Telefon-Nr. 08726 / 9695222

Sprechzeiten:



(ab 18.01.2021)

Montag	08.30 – 11.30
Dienstag	16.00 – 18.00
Mittwoch	08.30 – 11.30
Donnerstag	08.30 – 11.30
Freitag	16.00 – 18.00

Praxis in Arnstorf
(Schönauer Straße 19)
Telefon-Nr. 08723 / 979 90 20

Zahnarztpraxis Dr. Walter Schnegg, Vilshofener Straße 13
Telefon-Nr. 08726 / 419

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
jeweils von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!

Tierarztpraxis Dr. Anja Kotter & Julia Evers,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: info@tieraerzte-sonnendorf.de

Tel.: 08726 – 9409000

Mobil: 0160 - 93731270

Sprechzeiten:

Montag	09:00-12:00; 14:00-18:00
Dienstag	09:00-12:00; 15:00-19:00
Mittwoch	09:00-12:00; 14:00-18:00
Donnerst.	09:00-12:00; 15:00-19:00
Freitag	09:00-12:00; 14:00-18:00

In Notfällen telefonisch erreichbar:
Samstag 08:00-12:00; 17:00-18:00
Sonn- und Feiertag 09:00-10:00

Physiopraxis Stefanie Göllinger & Nicole Krapf,

Baron-Riederer-Straße 55

E-Mail: sonnendorf_physio@yahoo.com

Tel.: 08726 – 9698750

Montag	08:00 - 20:00
Dienstag	07:30 - 20:00
Mittwoch	08:00 - 19:00
Donnerstag	07:30 - 20:00

Diese Corona-Regeln wurden ab 11. Januar 2021 in Bayern beschlossen:

Lockdown wird verlängert

Die eigentlich bis zum 10. Januar geltenden Lockdown-Regeln sollen nun bis zum 31. Januar gelten, [haben Bund und Länder beschlossen](#). Das betrifft zum Beispiel die Schließung der meisten Geschäfte, Restaurants, Theater, Museen und Freizeiteinrichtungen. Die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten wollen am 19. Januar beraten, wie es im Februar weitergeht.

Verschärfte Kontaktbeschränkungen

Zuletzt durften sich bis zu fünf Personen aus maximal zwei Haushalten treffen, nun gibt es strengere Maßnahmen. Künftig sind private Zusammenkünfte nur noch im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. So dürfen etwa pflegebedürftige Eltern nur von einem nicht zum Hausstand gehörenden Angehörigen besucht werden. Das entspricht einer Rückkehr zu den Kontaktbeschränkungen aus dem Frühjahr des vergangenen Jahres.

Eingeschränkter Bewegungsradius in Hotspots

Wo die Corona-Infektionszahlen besonders hoch sind, soll der Radius, in dem sich Menschen um ihren Wohnort bewegen dürfen, auf 15 Kilometer eingeschränkt werden. Das gilt für Landkreise mit einer Sieben-Tages-Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100 000 Einwohner. Ausnahmen gibt es nur, wenn ein triftiger Grund vorliegt. "Tagestouristische Ausflüge stellen explizit keinen triftigen Grund dar", heißt es in dem Beschluss von Bund und Ländern. Mit dem Wohnort ist Kanzlerin Merkel zufolge nicht die private Adresse gemeint, sondern die Stadt, in der man wohnt.

Kitas und Schulen bleiben geschlossen

Zwar betonen die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten in ihrem Beschluss, dass der Betrieb von Kitas und Schulen höchste Bedeutung "für die Bildung der Kinder und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern" habe, jedoch sollen die Schulen noch bis Ende Januar weitestgehend geschlossen bleiben und nur eine Notfallbetreuung anbieten.

Es gilt weiterhin der Beschluss vom 13. Dezember. Dieser sieht eine Ausnahmeregelung für Abschlussklassen vor. Theoretisch könnten somit Klassen, die vor Prüfungen stehen, weiterhin in die Schule gehen. Das konkrete Vorgehen an Schulen und Kitas regeln die Länder wie immer selbst, weil es in ihre eigene

Zuständigkeit fällt. So wurden etwa auch Kitas im bisherigen [Lockdown](#) nicht überall geschlossen.

[Die Kultusminister der Länder](#) hatten bereits am Montag für die Schulen vereinbart, dass für den Fall einer Rückkehr zum Präsenzunterricht zuerst Grundschüler zum Zuge kommen und danach schrittweise die älteren Jahrgänge. Dies könne erfolgen, wenn es das Infektionsgeschehen in den jeweiligen Ländern zulasse. Das finde sich im Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern nicht explizit wieder, sagte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), Britta Ernst (SPD). "Der Beschluss bietet jedoch Spielräume, die in den Ländern entsprechend genutzt werden können."

Zeitraum für Kinderkrankengeld wird verlängert

Der Bund will gesetzlich regeln, dass in diesem Jahr zehn zusätzliche Tage Kinderkrankengeld pro Elternteil gewährt werden. Für Alleinerziehende gibt es 20 zusätzliche Tage. Der Zeitraum wird damit verdoppelt. Der Anspruch solle auch gelten, wenn eine Kinderbetreuung zu Hause erforderlich ist, weil Schule oder Kindergarten pandemiebedingt geschlossen sind oder die Präsenzpflcht im Unterricht ausgesetzt wurde.

Arbeit

Weiterhin werden Arbeitgeber gebeten, großzügige Möglichkeiten zum Arbeiten im Home-Office zu schaffen, damit möglichst viele Menschen zuhause bleiben können. Betriebskantinen sollen nach Möglichkeit geschlossen werden. Die "Abgabe von mitnahmefähigen Speisen und Getränken" sei erlaubt, der Verzehr vor Ort hingegen nicht.

"Zwei-Test-Strategie" bei Einreisen aus Risikogebieten

In ihrem Beschluss weisen Bund und Länder erneut darauf hin, dass Reisen in Risikogebiete ohne triftigen Grund zu vermeiden sind. Wer aus einem solchen Gebiet zurück nach Deutschland kommt, muss sich auch weiter grundsätzlich zehn Tage in Quarantäne begeben. Diese kann frühestens am fünften Tag beendet werden, wenn ein negatives Corona-Test-Ergebnis vorliegt. Zusätzlich gibt es ab 11. Januar eine Testpflicht bei der Einreise. Das bedeutet, dass sich jeder in den 48 Stunden vor der Einreise oder unmittelbar danach testen lassen muss. Zudem besteht weiterhin eine Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung, wenn man aus einem Risikogebiet kommt.

Alten- und Pflegeheime

Das Personal in Alten- und Pflegeheimen soll schon jetzt verpflichtend mehrfach pro Woche getestet werden, oftmals fehlen dafür aber die personellen Kapazitäten. Für mehr Sicherheit in den Pflegeheimen sollen deshalb freiwillige Helferinnen und Helfer das Personal bei Schnelltests unterstützen. Hilfsorganisationen in Deutschland übernehmen die dafür notwendigen Schulungen, die Bundesagentur für Arbeit hilft bei der Vermittlung. Bund und Länder wollen bei den Impfungen in den Einrichtungen zügig vorankommen: "Bis spätestens Mitte Februar wird allen Bewohnerinnen und

Bewohnern von stationären Pflegeeinrichtungen ein Impfangebot gemacht werden können", heißt es in dem Beschluss.

Blutspendetermin des Bayerischen Roten Kreuzes

Das Bayerische Rote Kreuz ruft wieder zum Blutspenden auf am

Montag, 25.01.2021

um 16.30 Uhr – 20.30 Uhr

**in Arnstorf,
Schulzentrum, Eggenfeldener Str. 43**

Obst- und Gartenbauverein Schönau

Mit den Worten „Weihnachten ist ein Fest des Friedens, der Freude und auch der Geschenke“ überreichte Helene Zellhuber vom Obst- und Gartenbauverein Schönau an den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Franz März eine Spende von 250,00 € für den Kirchenschmuck. Das Geld stammt aus dem Erlös der Kräuterbuschen-Aktion, die der Obst- und Gartenbauverein Schönau alljährlich an Maria Himmelfahrt durchführt. Ein Teil vom Erlös kam der Wallfahrtskirche Heiligenberg zu Gute. Normal wird die Spende in der Adventfeier überreicht, aber heuer fand leider keine statt wegen der Corona Pandemie.



Arztpraxis Dr. König
Neue Öffnungszeiten ab
Montag, 18. Januar 2021

Liebe Schönauerinnen, liebe Schönauer,

ab Januar wird Frau Dr. Lenz (Fachärztin für Allgemeinmedizin) mein Praxisteam verstärken.

Wir können deshalb ab

Montag, 18. Januar 2021

wieder folgende Sprechstunden anbieten:

Arztpraxis Dr. Gerhard König, Schulstraße 2

Telefon-Nr. 08726 / 9695222

Sprechzeiten:

(ab 18.01.2021)



Montag	08.30 – 11.30
Dienstag	16.00 – 18.00
Mittwoch	08.30 – 11.30
Donnerstag	08.30 – 11.30
Freitag	16.00 – 18.00

Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch, damit wir die Praxis zügig in den „Vollbetrieb“ hochfahren können!

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit für 2021.

Dr. Lenz, Dr. König und das Praxisteam